

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Erneuerungswahl der 7 Mitglieder der evangelisch- reformierten Kirchenpflege Thalwil sowie aus diesen Mitgliedern die Präsidentin bzw. der Präsident für die Amtsdauer 2026 – 2030 / Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge und Setzung 2. Frist

Titel der Wahl

Erneuerungswahl der 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil sowie aus diesen Mitgliedern die Präsidentin bzw. der Präsident für die Amtsdauer 2026 – 2030 / Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge

Art der Wahl

Kirchliche Wahl

Datum der Wahl

12.4.26

Vorlagen

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 8. Dezember 2025 sind für die Erneuerungswahl der 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil sowie aus diesen Mitgliedern die Präsidentin bzw. der Präsident für die Amtsdauer 2026 – 2030 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der Kirchenpflege:

- Bärlocher, Lukas, 1993, Zürich, Lehrer & Fotograf, bisher, SP
- Fankhauser, Märk, 1957, Thalwil, Unternehmer, bisher, -
- Gallmann, Philippa, 1975, Thalwil, Physiotherapeutin, neu, -
- Sommer, Nathalie, 1972, Thalwil, Fundraiserin, bisher, -
- Temperli, Walter, 1958, Thalwil, Heilpädagoge, neu, -
- Titschack, Ingo, 1963, Gattikon, -, bisher, -

Als Präsidentin bzw. Präsident der Kirchenpflege:

- Fankhauser, Märk, 1957, Thalwil, Unternehmer, bisher, -

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens Dienstag, 3. Februar 2026, 16.00 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Gemeinde Thalwil, Gemeinderatskanzlei, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der zuständigen Behörde eingetroffen sein (§ 7a Verordnung über die politischen Rechte, VPR).

Wählbar in die evangelisch-reformierte Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, Mitglied der Landeskirche ist und den politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-

reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, KO i.V.m. Art. 5 Abs. 1 und 2 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil, KGO). Der politische Wohnsitz in der Kirchgemeinde Thalwil ist nicht erforderlich. Als Präsidentin oder Präsident kann nur eine Person aufgeführt werden, die gleichzeitig auch als Kandidatin oder Kandidat für die Kirchenpflege aufgeführt ist (§ 10 Abs. 1 GPR).

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname) (§ 24 Abs. 1 und 2 VPR).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil* unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden (§ 51 Abs. 1 und 2 GPR i.V.m. § 24 Abs. 3 und 4 VPR).

** Stimm- und wahlberechtigt ist gemäss Art. 5 Abs. 1 KGO i.V.m. Art. 20 Abs. 1 KO jede stimmberechtigte Person, die das 16. Altersjahr vollendet hat, das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, Mitglied der Landeskirche ist und den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil hat.*

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Website https://www.kirche-thalwil.ch/amtliche_publicationen oder bei der Gemeinde Thalwil, Gemeinderatskanzlei, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil oder auf der Webseite der Gemeinde: <https://www.thalwil.ch/erneuerungswahlen2026> bezogen werden.

Für Fragen oder zum Bezug des Formulars für Wahlvorschläge steht Ihnen das Sekretariat der ev.-ref. Kirche Thalwil, Alte Landstrasse 82, 8800 Thalwil, 044 720 84 90, während den Öffnungszeiten zur Verfügung

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der Frist von 7 Tagen nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am Freitag, 6. Februar 2026 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 8. Dezember 2025 am Sonntag, 12. April 2026 statt. In Anwendung von Art. 160 KO und Art. 6 Abs. 2 KGO i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt statt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, c/o Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle

Sekretariat der ev.-ref. Kirche Thalwil
Alte Landstrasse 82
8800 Thalwil

Aufgeschaltet 27.1.26